



Gemeinderatswahl – 23.03.2025

Am Sonntag, dem 23. März 2025, wird gewählt. Wahlberechtigt ist, wer die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzt, spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Alle Wahlberechtigten, die am Stichtag 06.01.2025 mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feistritztal gemeldet waren, sind im Wählerverzeichnis der Gemeinde Feistritztal eingetragen.

Die Gemeinderatswahl wird für alle Gemeindebürger im
Gemeindegemeinschaftsamt Feistritztal von 07:00 bis 13:00 Uhr abgehalten.

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert die gesamte Abwicklung der Wahl. Deshalb bitten wir Sie, den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitzubringen.

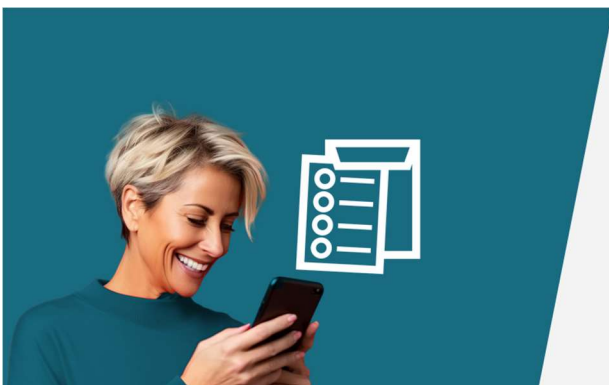
Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, **beantragen Sie eine Wahlkarte**. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **persönlich** in der Gemeinde - bis Freitag, 21.03.2025, 12:00 Uhr
- **schriftlich** mittels der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert - bis Mittwoch, 19.03.2025
- **elektronisch** über www.meinewahlkarte.at bis Mittwoch, 19.03.2025

UNSER TIPP: Fordern Sie Ihre Wahlkarte möglichst bald an! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte kann die Wahlhandlung sofort erfolgen und die ausgefüllte Wahlkarte in der Gemeinde abgegeben werden.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag; 23. März 2025, 13 Uhr, bei der Gemeindegemeinschaftsamt Feistritztal eingelangt sein. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte vor dem Wahltag per Post der Gemeindegemeinschaftsamt Feistritztal kostenlos zu übermitteln.



meine wahlkarte

Ganz einfach online anfordern!

Gemeinde wählen

Feistritztal

Weiter